

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 31e-1/5433.3-72-31214

Flurneuordnungsverfahren: „Bäbelitz“ und Bodenordnungsverfahren „Nustrow-Viecheln“

Gemeinden: Behren-Lübchin, Nustrow, Stadt Gnoien, Lindholz

Landkreise: Rostock, Vorpommern-Rügen

Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zum Aufklärungstermin

I.

Es ist beabsichtigt, gemäß § 9 Flurbereinigungsgesetz das Bodenordnungsverfahren „Nustrow-Viecheln“ einzustellen und gemäß § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen das Flurneuordnungsgebiet „Bäbelitz“ durch **Zuziehung** der folgenden Fläche zu ändern:

1. (alle Flurstücke aus dem Bodenordnungsverfahren „Nustrow-Viecheln“)

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Behren-Lübchin	Viecheln	1	122 bis 126, 137, 139/1, 140 - 147, 148/1, 148/2, 149/1, 149/3, 150 bis 157, 158/1, 159 bis 161, 162/1, 163 bis 171, 172/3, 172/4, 172/6, 173/3, 173/4, 174/4
Nustrow	Nustrow	1	132

2.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lindholz	Tangrim	1	173, 188, 189, 200, 201, 202, 205, 212, 213, 214, 215, 315 bis 324

Vor der Änderung des Flurneuordnungsgebietes „Bäbelitz“ sind die voraussichtlich zu beteiligenden Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigten über die Verfahrensziele, Verfahrensabgrenzung, die gesetzlichen Grundlagen, Kosten u.a. zu informieren bzw. hinsichtlich der Einstellung des Bodenordnungsverfahrens „Nustrow-Viecheln“ anzuhören.

Zur Aufklärung der Teilnehmer findet am

Mittwoch, den 24. Juli 2019, um 19:00 Uhr
im Gutshaus Viecheln

ein Termin statt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie Sitz der Amtsleiterin:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Besucheranschrift Dienstgebäude Bützow:
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0381/331-670
Telefax: 0381/331-67799 (Rostock)
0381/331-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Zu diesem Termin werden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG hiermit alle voraussichtlich betroffenen Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigten geladen.

Kurze Erläuterung zum Flurneuordnungsverfahren:

Ein Flurneuordnungsverfahren ist ein durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) -Flurneuordnungsbehörde- geleitetes behördliches Verfahren zur Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse in dem aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlichen Verfahrensgebiet.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG, 8. Abschnitt, §§ 53-64) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 G v. 19.06.2001 I 1149 in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen.

Begründung:

Das Bodenordnungsverfahren „Nustrow-Viecheln“ wird eingestellt, da die Flurstücke in dem neu angeordneten benachbarten Flurneuordnungsverfahren „Bäbelitz“ zweckmäßiger bearbeitet werden können und sich damit faktisch neue Gesichtspunkte für die Regelung der Eigentumsverhältnisse ergeben.

Durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens „Bäbelitz“ wurde der Ausbau des Weges von Bäbelitz bis Tangrim als wichtig eingeschätzt, da in Tangrim der Sitz eines landwirtschaftlichen Betriebes ist, der über Eigentums- und Bewirtschaftungsflächen im Flurneuordnungsverfahren verfügt und der überwiegend der Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen dient. Er stellt aber auch eine Ortverbindung zwischen Bäbelitz und Tangrim dar.

Da der Weg nicht vollständig in den Eigentumsgrenzen der Gemeinde Lindholz liegt, ist eine Eigentumsregelung notwendig. Dazu sollen das Wegeflurstück und die angrenzenden Flurstücke in das Verfahren mit einbezogen werden.

Im Ergebnis der Flurneuordnung wird ein öffentliches Wegeflurstück ausgewiesen.

In dem oben benannten Termin werden detailliertere Erklärungen zur Einstellung des Flurneuordnungsverfahrens „Nustrow-Viecheln“, zu den geplanten Zuziehungen, über den Gang des Verfahrens und über die voraussichtlich entstehenden Kosten gegeben, die Gelegenheit zur sachbezogenen Fragestellung ist ebenfalls möglich.

Bützow, den 12.06.2019


Antje Adjinski



